|  |
| --- |
| Firmenanschrift |

Datum:

**Eingriffe in potentiell asbesthaltige Bauteile**

**Asbesterkundung**

Sehr geehrte(r) ,

die Leitlinie für Asbesterkundung empfiehlt für Gebäude mit Baubeginn vor dem 31.10.1993
zusätzliche Maßnahmen (die Leitlinie finden Sie bspw. auf den Seiten des Umweltbundesamtes (www.uba.de). Gerne können wir Ihnen diese auf Nachfrage auch zur Verfügung stellen.)

Um beurteilen zu können, ob solche zusätzlichen Maßnahmen im Hinblick auf Ihre Anfrage einkalkuliert werden müssen, bitten wir um kurze Beantwortung folgender Fragen:

Handelt es sich um ein Gebäude mit Baubeginn nach dem 31.10.1993 oder wurden die zu bearbeitenden Bauteile nach diesem Stichtag vollständig erneuert?

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Wenn nein, wurde eine weitergehende Asbesterkundung/Beprobung durchgeführt?

© ZVSHK St. Augustin 2019

[ ]  Ja, negativer Analysebefund.

[ ]  Ja, positiver Analysebefund.

[ ]  Nein.

Solange keine Asbestfreiheit dokumentiert ist, müssen wir für unser Angebot emissionsarme Verfahren nach TRGS 519/DGUV 201-012 bzw. andere Verfahren nach TRGS 519 zugrunde legen.

Bitte beachten Sie, dass der anfallende Abfall als gefährlicher Abfall entsorgt werden muss, da Asbest in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden kann.

Freundliche Grüße